



**Vorvertrag in Verbindung zu den Richtlinien und
Grundsätzen des Kurzzeitpflegevertrages
(Reservierungsvereinbarung)
für vollstationäre Pflegeeinrichtungen**

zwischen der Seniorenzentrum Sankt Johannes Warburg GmbH

als Träger des Sankt Johannes Seniorenzentrum mit den Einrichtungen

Johannes Baptist Haus und Franz Jordan Haus

vertreten durch Geschäftsführer Herrn Thomas Berens

- nachstehend: „Einrichtung“ genannt -

und

Frau/Herr _____

Wohnhaft _____

Vertreten durch _____

**§ 1
Reservierung**

Die Einrichtung wird Frau/Herrn _____

für die Zeit vom _____ bis _____ zur Kurzzeitpflege in die
Einrichtung aufnehmen. Die Einrichtung verpflichtet sich, den Kurzzeitpflegeplatz
für diesen Zeitraum für Frau/Herrn _____ freizuhalten.

**§ 2
Kündigung**

Frau/Herr _____ kann diesen Vorvertrag
(Reservierungsvereinbarung) jederzeit bis zum Einzugstermin ohne Angabe von
Gründen fristlos kündigen und den Kurzzeitpflegeplatz absagen. Die Einrichtung
kann diesen Vorvertrag nur beim Vorliegen wichtiger Gründe kündigen.

§ 3 Schadensersatz

Im Falle einer kurzfristigen Kündigung innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen oder weniger vor dem Einzugstermin hat der Kurzzeitpflegegast einen pauschalierten Schadensersatz zu leisten. Dieser beläuft sich auf 50,00 Euro je Kalendertag für die Dauer der beantragten Kurzzeitpflege. Dem Kurzzeitpflegegast bzw. deren Angehörigen/Betreuer bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Kurzzeitpflegeplatz für den reservierten Zeitraum anderweitig belegt werden kann.

§ 4 Weitere Regelungen

Die Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege und der bei Einzug zu schließende Kurzzeitpflegevertrag sind erläutert worden. Die weiterführenden Richtlinien und Grundsätze unseres Kurzzeitpflegevertrages sind bekannt und werden in dem Umfang anerkannt.

Die Grundsätze und Richtlinien zum Kurzzeitpflegevertrag sind in Kopie in der Verwaltung bzw. Foyer des Sankt Johannes Seniorenzentrum einzusehen. Besonders zu beachten ist die Berechnung des Pflegesatzes und einer Platzgebühr während eines Krankenhausaufenthaltes gem. § 6 (4) des Kurzzeitpflege-Vertrages.

**Wichtig!
Mit der Bitte um Beachtung!**

Da die Kostenzusage der Pflegekasse für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege nur an die pflegebedürftige Person bzw. den Angehörigen versandt wird, ist es wichtig, **uns diesen Bescheid in Kopie einzureichen**. Sollte uns der Bescheid **zur ersten Abrechnung nicht vorliegen**, können wir die Investitionskosten (NRW) nicht beim zuständigen Kreis beantragen. Folge dessen berechnen wir dem Kurzzeitpflegegast die vollständigen Investitionskosten.

Sollte nachträglich eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad erfolgen, kann dies zur einer Erhöhung des Eigenanteils führen.

Sollte es während der Kurzzeitpflege zu einer Einweisung ins Krankenhaus kommen, kontaktieren Sie bitte umgehend die Bewohnerverwaltung, da Ihnen in diesem Falle ALLE täglich anfallenden Kosten privat in Rechnung gestellt werden müssen!

_____, den _____, den _____

Für die Einrichtung

Vertragspartner

(ggf. rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer / Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)